

# Dokumentation Fachtagung AusBildung bis 18

Montag, 19. Juni 2017, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof



## ERÖFFNUNG DER FACHTAGUNG

Mag.<sup>a</sup> Alp-Hoskowitz (Sozialministeriumservice Tirol) heißt die TeilnehmerInnen herzlich willkommen und begrüßt insbesondere MMag.<sup>a</sup> Sonja Schmöckel vom Sozialministerium, die bereits mehrmals als Fachexpertin für den Bereich Übergang Schule-Beruf in Tirol bei den Fachtagungen zur Verfügung stand. Ebenso begrüßt sie die vielen teilnehmenden Institutionen wie Land Tirol, Schule, amg-tirol sowie die Träger von Einrichtungen und Institutionen, die im Sinne der Jugendlichen in Tirol tätig sind.



Mit der AusBildung bis 18 gehe es jetzt richtig los, der erste Jahrgang, der im Juli 2017 die Pflichtschule beendet, wird nun ausbildungspflichtig. Tatsache ist, dass Jugendliche am Übergang Schule-Beruf in Tirol bereits seit langem ein Thema sind und nun das Ausbildungspflichtgesetz als Ergebnis in Tirol auf sehr positive Resonanz stößt: Das Ziel, Jugendliche solange wie möglich im Ausbildungssystem zu halten, Ausbildungsverläufe noch engmaschiger zu gestalten, SchulabbrecherInnen und NEETS frühest möglich aufzufangen und damit letztlich Arbeitslosigkeitsrisiko zu vermeiden und Armut abzufedern, entspricht nicht nur den Intentionen der EU sondern auch des Beschäftigungspaktes Tirol.

Darüber hinaus arbeite man auch darauf hin, der Tiroler Wirtschaft möglichst viele Fachkräfte zur Verfügung stellen zu können. Der Übergang Schule-Beruf hat in Tirol eine langjährige Geschichte, intensive Aktivitäten, wie beispielsweise außerschulische Projekte, sind hierzu bereits vor der AusBildung bis 18 in traditioneller guter Zusammenarbeit mit vielen PartnerInnen entstanden und haben bereits dieselbe Zielsetzung verfolgt wie heute die AusBildung bis 18.

Neu sind in Tirol mit dem Ausbildungspflichtgesetz die neue Gesamtstruktur, damit verbunden die spezifischeren Zuständigkeiten und Verantwortungen- angefangen von den involvierten Ministerien bis zu den einzelnen Institutionen- und damit auch die Möglichkeit, noch systematischer und verbindlicher zusammen arbeiten zu können.

Das SMS hat im Rahmen des Ausbildungspflichtgesetzes u.a. die Aufgabe, die organisatorische Struktur für die AusBildung bis 18 für die KooperationspartnerInnen an den Koordinationsstellen sicher zu stellen, in Tirol übernimmt dies die Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 im Auftrag des SMS Tirol, die bei der amg-tirol angesiedelt ist.

Seit Jänner 2017 ist die Koordinierungsstelle in dieser Form nun tätig. Entwickelt hat sie sich aus der bereits Jahre lang bestehenden Koordinationsstelle Übergang Schule-Beruf. Zurückblickend hat in den letzten Monaten sehr viel Aufbau-, Vernetzungs- und Informationsarbeit stattgefunden, die alle relevanten AkteurInnen gut miteinander verbunden hat.

An dieser Stelle bedankt sich Mag.<sup>a</sup> Alp-Hoskowitz bei der Koordinierungsstelle für die Organisation der Fachtagung sowie beim AMS, innovia und der Arbeitsassistenz, die als Abschluss der Veranstaltung die Prozessabläufe der AusBildung bis 18 anschaulich in einem szenischen Spiel darstellen werden.

Mag.<sup>a</sup> Alp-Hoskowitz wünscht allen eine interessante Fachtagung, die gleichzeitig eine gemeinsame Standortbestimmung mit dem offiziellen Start der AusBildung bis 18 sein soll, bei der auch potentielle Hürden und noch notwendige Entwicklungen Platz finden sollen.

## „AUSBILDUNG BIS 18 – JETZT GEHT’S LOS!“ MMag.<sup>a</sup> Sonja Schmöckel (Sozialministerium)

### Die zentrale Botschaft der AusBildung bis 18:

Bedeutung von Bildung und die Vielfalt der Möglichkeiten und Unterstützungen steht im Mittelpunkt (nicht die Geldstrafen!). Eine Bewusstseinsänderung dahingehend, dass eine AusBildung bis 18 Jahre die selbstverständlichste Sache der Welt ist, soll im Zuge der Ausbildungspflicht herbeigeführt werden.



### Inhalte der Präsentation:

- AusBildung bis 18 – wovon reden wir?
- AusBildung bis 18 – wo stehen wir?
- Und wer ist jetzt eigentlich ausbildungspflichtig?
- Wie viele sind das?
- Wie viele sind das genau und was haben sie bisher gemacht?
- ..und woher wissen Jugendliche, dass sie ausbildungspflichtig sind?
- Informieren und unterstützen ist die Aufgabe!
- ...und welche Formen der Bildung und AusBildung dürfen die Jugendlichen jetzt machen?
- Sind niederschwellige Jugendprojekt jetzt „illegal“?
- Wie werden Daten gemeldet?
- ...und woher wissen wir, welche Jugendlichen die Ausbildungspflicht nicht erfüllen?
- ...und was passiert dann mit diesen Jugendlichen?
- ...und wer kümmert sich nun um die ausbildungspflichtigen Jugendlichen?
- Perspektiven- und Betreuungsplanung?
- Qualitätsstandards Perspektiven- und Betreuungsplanung

- Welche Informationen werden weitergegeben?
- ...und wenn Jugendliche unbedingt als HilfsarbeiterInnen arbeiten wollen oder müssen?
- Wann darf Beschäftigung im Perspektiven- und Betreuungsplan zugelassen werden?
- Das Ziel der weiterführenden Bildung beibehalten!
- Haben wir ausreichend Angebote für die Jugendlichen?
- Was trägt das Schulsystem bei?
- Was bringt uns das Ausbildung bis 18 aus volkswirtschaftlicher Sicht?



Die ausführliche Präsentation von MMag.<sup>a</sup> Schmöckel ist der Dokumentation beigelegt.

### Fragen aus dem Publikum

- Wie wird vorgegangen, wenn Jugendliche erst mit 18 eine weiterführende Ausbildung machen möchten?

Antwort: Alle bestehenden Programme für ältere Jugendliche bleiben durch die AusBildung bis 18 bestehen. Das Jugendcoaching geht beispielsweise bis 19, bei den Produktionsschulen befinden sich wesentlich ältere Jugendliche und auch die Ausbildungsgarantie bis 25 bleibt wie sie ist.



- Wenn Jugendliche mit 19 einen Gesundheitsberuf ergreifen wollen, wer entscheidet, ob sie das tun dürfen und wer finanziert das?

Antwort: Es gibt keine Änderungen an den bestehenden Regelungen. Damit also auch kein Anspruch auf Förderungen vom AMS, die ich vor dem Start der AusBildung bis 18 auch nicht bekommen hätte. Wenn der Anspruch auf eine weiterführende Ausbildung oder eine Kursmaßnahme gegeben ist, wird wie bisher im Gespräch mit AMS BeraterInnen herausgefunden, welche Ausbildung das möglicherweise sein kann.

Anton Kern, GF des AMS, weist hier nochmals auf die Ausbildungsgarantie bis 25 hin, die nach wie vor für alle unter 25-jährigen Jugendlichen mit maximal Pflichtschulabschluss besteht und im Rahmen derer alle Lehrberufe abgeschlossen werden können. Gesundheitsberufe sind spezifisch zu betrachten: Hier könnte eine Ausbildung über die Pflegestiftung mit einem Mindestalter von 21 Jahren sinnvoller sein.

## PODIUMSDISKUSSION

„Entwicklungen in den Tiroler Institutionen in Folge der AusBildung bis 18“

Mag.<sup>a</sup> Angelika Alp-Hoskowitz (Sozialministeriumservice Tirol), Anton Kern (Arbeitsmarktservice Tirol), Mag.<sup>a</sup> Michaela Kogler (Land Tirol), LSI Roland Teißl (Landesschulrat für Tirol)



### 1. Eröffnungsrunde

Entwicklungen in der eigenen Institution in Folge der AusBildung bis 18:

#### **Mag.<sup>a</sup> Angelika Alp-Hoskowitz, Leiterin des SMS Tirol:**

In den letzten Jahren hat das SMS eine Entwicklung in Richtung Zielgruppenöffnung durchlebt. Seit 2011 stehen Jugendliche mit Unterstützungsbedarf (aufgrund sozialer Benachteiligung, etc.) mit dem Jugendcoaching im Mittelpunkt, während der Schwerpunkt früher ausschließlich beim Clearing für Jugendliche mit einer Behinderung lag.

Das SMS ist für die AusBildung bis 18 gut gerüstet. Das Jugendcoaching ist mittlerweile sehr gut aufgestellt, die erwünschte „Türöffner-Funktion“ für Jugendliche ist erlangt. Ganz wichtig hierbei war selbstverständlich die Zusammenarbeit mit den Schulen, an denen es positiv aufgenommen wurde. In manchen Bereichen gibt es gleichzeitig noch Weiterentwicklungsbedarf.

Die Zusammenarbeit mit Organisationen wie dem AMS funktioniert sehr gut, es entwickelte sich eine gute Aufgabenteilung. Auch hier wird in einem weiteren Prozess an einem Feinschliff gearbeitet.

#### **Anton Kern, Geschäftsführer des AMS Tirol**

Anton Kern streicht heraus, dass das Thema Jugendliche am Übergang Schule-Beruf nicht nur vom AMS in den letzten Jahren gut unterstützt wurde. Die Zusammenarbeit mit Land Tirol, amg-tirol sowie allen NetzwerkpartnerInnen und BildungsträgerInnen ist wesentlich für das gute Bild in Tirol verantwortlich.



Betreffend AusBildung bis 18 beginnt die Rolle des AMS am Übergang zur Lehre: das kann die Vermittlung einer Lehrstelle sein oder vorgeschalten das Angebot einer überbetrieblichen Lehre inkl. Integrative Berufsausbildung.

Die Zusammenarbeit muss gut funktionieren, um die Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu bringen. Entscheiden sich Jugendliche für eine weiterführende Schule, fallen sie nicht mehr in den Aufgabenbereich des AMS.

### **Mag.<sup>a</sup> Michaela Kogler, Land Tirol**

Abteilung Gesellschaft und Arbeit ist eine umfassend gesellschaftspolitische Abteilung mit den Bereichen Arbeitsmarktförderung, Familie, Integration, Jugend/SeniorInnen und Frauen und Gleichstellung.

Die Arbeitsmarktförderung als Teilbereich setzt eigenständig sowie mit anderen Stellen arbeitsmarktrelevante Maßnahmen, die zum einen Regelinstrumentarien wie laufende Individual- oder Projektförderungen, Begabtenförderung, Bildungsgeld, etc. aber auch zielgruppenspezifische Maßnahmen für Jugendliche, die sich aus dem (Bildungs-)System zurückziehen oder rausfallen zu drohen, beinhalten. Zum Teil werden hierfür ESF-Mittel eingesetzt, insgesamt können sämtliche arbeitsmarktpolitische Akzente aber nur mit den anderen AkteurInnen in diesem Bereich gesetzt werden.

Im Rahmen des Beschäftigungspaktes hat das Thema Jugendliche am Übergang Schule-Beruf bereits seit 2011 einen wichtigen Stellenwert. Die Anbindung von Jugendlichen, die diesen Übergang nicht schaffen, an bereits bestehende Unterstützungsangebot wurde hier bereits beharrlich von der Landeskoordinationsstelle, angesiedelt bei der amg-tirol, verfolgt.

Das Land Tirol hat in der Umsetzung der AusBildung bis 18 per se keine aktive Rolle. Das Thema bleibt aber natürlich ein großes für das Land Tirol, aktuell gibt es 2 große Projekte, die denselben Schwerpunkt verfolgen, nämlich die Produktionsschulen Lea und Via sowie das niederschwellige Angebot VERA für NEETs zwischen 15 und 24 Jahren im Rahmen eines ESF-Projektes. Durch stundeweise Qualifizierung sollen die Jugendlichen hierbei an den ersten Arbeitsmarkt bzw. an eine duale Ausbildung herangeführt werden.

### **LSI Roland Teißl, Landesschulinspektor für die Tiroler Fachberufsschulen**

Als Vertreter des Landesschulrates ist LSI Teißl seit Beginn in der Arbeitsgruppe Übergang Schule-Beruf aktiv eingebunden. Der Landesschulrat für Tirol nimmt in Bezug auf die AusBildung bis 18 vor allem die Rolle als Informationsgeber wahr. Zukünftig werden die Meldungen der Schulen, dass Jugendliche die Schule nicht mehr besuchen und auch sonst

keine Ausbildung verfolgen, von der KOST Tirol koordiniert werden. Hierfür werde es jährlich 4 Meldestichtage geben.



Die Meldungen werden in Folge an die Statistik Austria weitergegeben. Tatsächlich ist der Landesschulrat für Tirol, insbesondere der Bereich der Berufsschulen, aber bereits lange vor dem Ausbildungspflichtgesetz am Thema mit allen hier anwesenden PartnerInnen intensiv dran. Diese Vorarbeiten der letzten Jahre haben bereits Druck aus dem Arbeitsmarkt herausgenommen, insbesondere was die Lehrlingsausbildung und die Zahl der

Jugendarbeitslosigkeit in Tirol betrifft.

Besondere Bedeutung kommt hier auch dem Jugendcoaching zu, das ausgrenzungsgefährdete Jugendliche auffängt und begleitet. Das gleiche, sozusagen als Parallelsystem, ist mit dem Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching gelungen, die für lehrabbruchgefährdete Jugendliche zuständig sind. Tirol ist das erste Bundesland, das an zwei großen Berufsschulzentren (Mandelsbergerstraße und Lohbachufer) über tägliches Lehrlingscoaching vor Ort verfügt.

Ein starkes Angebot besteht in Tirol auch im Bereich der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung, im Rahmen derer Personen (auch Erwachsene), die noch nie eine Ausbildung absolviert haben, einen Abschluss nachholen. In Tirol sind dies etwa 400 Personen pro Jahr. Zusätzlich bietet die individuelle Ausbildung (vormals integrative Ausbildung) in Zusammenhang mit verschiedenen Trägereinrichtungen lernschwachen Personen, Menschen mit Behinderung, sozial benachteiligten Menschen etc. die Möglichkeit einer Qualifizierung. Derzeit sind dies fast 500 Personen in Tirol. All dies trägt vorbeugend dazu bei, die Arbeitslosenzahlen von Jugendlichen in einem überschaubaren Bereich zu halten und hat dabei unterstützt, nahtlos in die AusBildung bis 18 einsteigen zu können.

Auf Nachfrage informiert LSI Teißl, dass der Schulversuch 2020 bereits seit Jahren zur Diskussion steht. Wie sich die Polytechnischen Schulen weiterentwickeln werden, ist derzeit völlig offen. Betreffend Mittlere und Höhere Schulen wurden Pflichtpraktika eingeführt, um mehr Praxisnähe zu erreichen.

## 2. Fragerunde

Frage an Mag.<sup>a</sup> Alp Hoskowitz:

**Wie sehen Sie die Ausbildungswege für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen, Lernschwächen oder körperlichen Beeinträchtigungen, um sie in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren?**

Ursprünglich sind im Entwurf der AusBildung bis 18 Jugendliche mit Behinderung unter berücksichtigungswürdige Gründen gefallen, warum hier keine Ausbildungspflicht verlangt werden kann. Aufgrund der Rückmeldungen von vielen Einrichtungen sowie der Behindertenanwaltschaft, dass dies nicht akzeptabel sei und der Idee der Inklusion widerspricht, wurden diese Jugendlichen doch in das Ausbildungspflichtgesetz aufgenommen. Dies stelle eine sehr gute Grundlage dar.

Durch die Angebote des SMS, die NEBA- und Beschäftigungsangebote bestehen in Tirol qualitätsvolle Möglichkeiten, behinderte Jugendliche bei der Berufsvorbereitung, dem Berufseinstieg zu begleiten. Gleichzeitig können mit den Angeboten auch Betriebe unterstützt und begleitet werden, was ein wesentlicher Ansatzpunkt ist, um Arbeitsplätze für behinderte Jugendliche zu schaffen und sichern zu können.



Für die inklusive Schulausbildung gibt es in Tirol einen Stufenplan, gut hinschauen müsse man in Bezug auf die Sonderschulen. Es müsse vorab noch besser abgeklärt werden, welche Wege für behinderte Jugendliche möglich sind, um ihnen für die Zukunft eine gute Grundlage zu schaffen, die Türen öffnet und nicht versperrt.

Hürden gibt es im gesetzlichen Bereich. Hier wird die Arbeitsfähigkeit von behinderten Menschen darauf aufgehängt, ob eine Behinderung von Geburt an besteht oder nicht. Für die Ausbildung bis 18 wird dies ein Knackpunkt werden. Insgesamt gibt es aber viele Übergangsinstrumente und auch bundesweite Entwicklungen, die darauf abzielen, Verbesserungen für behinderte Jugendliche zu schaffen.

LSI Teißl ergänzt hierzu, dass die individuelle Berufsausbildung aus 2 Schienen besteht. Jugendliche mit einer Behinderung, die eine Lehrausbildung schaffen können, machen dies in einer verlängerten Lehrzeit. Jene, für die dieses Ziel nur schwer zu erreichen ist, machen eine Teilqualifizierung und absolvieren im Anschluss eine Abschlussprobe. 62% jener, die eine individuelle Berufsausbildung machen, bleiben dem Arbeitsmarkt erhalten und sind im Arbeitsleben integriert. Dies sei ein guter Beweis für die Sinnhaftigkeit dieser Ausbildung. Mit dem Ausbildungspflichtgesetz besteht hier nun die Möglichkeit, diesen Ausbildungsweg verstärkt zu berücksichtigen.

Frage an Anton Kern:

**Welche Maßnahmen bietet das AMS für asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Jugendliche zu Integration in den Arbeitsmarkt?**

Anton Kern nimmt Bezug auf die vorhergehende Frage und stellt nachdrücklich fest, dass es in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen mit einer massiven Beeinträchtigung einen Umdenkprozess geben muss. Über die verfügbaren Instrumente hinaus schätzen Betriebe diese MitarbeiterInnen, da sie statt fachlicher Qualifikationen völlig andere Fertigkeiten in das Unternehmen einbringen können. Unternehmen bemühen sich aus diesem Grund mit begleitenden betriebsinternen Angeboten, dass diese Menschen eine Ausbildung schaffen. Hierauf müsste noch mehr Wert gelegt werden, um eine Integration in der freien Arbeitswelt erreichen zu können.

Was Asylberechtigte betrifft, ist die Situation sehr ähnlich. Ein arbeitsmarktpolitisches Instrument ist hier allein nicht ausreichend. Bis eine asylberechtigte Person für eine überbetriebliche Lehrausbildung geeignet ist, muss im Vorfeld bereits sehr viel geschehen, damit diese Personen die Ausbildung auch wirklich schaffen können. Das Ziel der meisten Asylberechtigten ist es nach wie vor, möglichst schnell zu arbeiten und Geld zu verdienen. Mithilfe der Übergangsklassen, mithilfe von Bewusstseinsbildung, dass eine Ausbildung wichtig ist und wie eine Ausbildung in Österreich aussieht, wird hier vorab der notwendige Rahmen geschaffen.

Das AMS hat im Bereich der überbetrieblichen Lehrausbildung auch Plätze für Flüchtlinge zu Verfügung, ebenso im Bereich der individuellen Ausbildung. Die Plätze bestehen, Grundvoraussetzung müssen dafür aber erst erarbeitet werden. Es gibt auch eine Reihe von Förderangeboten für Betriebe, wenn sie asylberechtigte Jugendliche einstellen. Instrumente in diesem Bereich bestehen also, aber auch hier ist wieder zu beachten, dass im Vorfeld -auch seitens der Unternehmen- die Bereitschaft bestehen muss, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, um einen positiven Abschluss sicher stellen zu können.

Betriebe an sich stehen aber zur Verfügung, nicht zuletzt, weil in Tirol seit 2008 aufgrund der demographischen Entwicklung 2000 Jugendliche im Alter von 15 Jahren weniger zur Verfügung stehen, und Flüchtlinge diese Entwicklung zum Teil ausgleichen. Fazit: Es gibt Förderangebote, es gibt Plätze, professionelle und ehrenamtlich engagierte Menschen in Tirol, die dafür sorgen, dass Asylberechtigte die notwendigen Voraussetzungen für eine Lehre erreichen.

Frage an Mag.<sup>a</sup> Michaela Kogler:

**Wo sehen Sie die Rolle und die Möglichkeiten der offenen Jugendarbeit im Zuge der Umsetzung der AusBildung bis 18?**

Die offene Jugendarbeit bewegt sich mit ihren Angeboten zwischen sozialer Arbeit, Bildungsarbeit und Kulturarbeit, womit die Jugendlichen gut dort abgeholt werden können, wo sie grade stehen. In der offenen Jugendarbeit sind die MitarbeiterInnen gerade an der Zielgruppe der AusBildung bis 18 ganz nah dran. Und besonders in dieser Nähe und dem Wissen um den Bedarf, den Jugendliche haben, wenn sie die Einrichtung besuchen, stecken wertvolle Ressourcen, Jugendliche aufzufangen. Wichtig ist hierbei, dass die MitarbeiterInnen der offenen Jugendarbeit sehr gut über die Ausbildungspflicht informiert sind und entsprechend unterstützen können.



Frage an LSI Roland Teißl:

**Gibt es im Pflichtschulbereich bei Bedarf Möglichkeiten zur Verlängerung der Pflichtschulzeit? (10. Pflichtschuljahr)**

Seitens der Wirtschaft bestehe hier der Wunsch, da sich einiges mit einem 10. Pflichtschuljahr für die Lehre und den Wirtschaftsstandort verbessern könnte. Der berufliche Entscheidungsprozess mit 14 Jahren ist zu früh, ein Jahr würde hier zumindest ein wenig Druck rausbringen.

Darüber hinaus - insbesondere, wenn beide Elternteile arbeiten gehen - ist bei Eltern nach der Pflichtschulzeit ihres Kindes der Trend zu beobachten, dass sie ihr Kind lieber in einer weiterführenden Schule wissen, weil sie dort aus ihrer Sicht besser aufgehoben sind. Mit einem gemeinsamen 10. Pflichtschuljahr könnten alle Jugendlichen auf einen gemeinsamen Level gebracht werden und von dieser Basis aus besser für die Zukunft entschieden werden.

### 3. Fragerunde

#### Wo sehen Sie die Chancen für Tirol bei der AusBildung bis 18?

Mag.<sup>a</sup> Alp-Hoskowitz sieht die Chancen in der AusBildung bis 18 vor allem in der Ausweitung des Jugendcoachings an der Stelle, wo die Ausbildungspflicht nicht verfolgt wird und hier möglichst schnell Kontakt aufzunehmen, sowie die Produktionsschulen weiterzuentwickeln. Auf der bisher ausgezeichneten Zusammenarbeit weiter aufzubauen, ineinandergreifend weiter zu arbeiten und bis 2019 ein flächendeckendes Angebot zu erschaffen, sind die Ziele. Bis 2020 ist hier vorerst auch das entsprechende Budget gesichert.

Anton Kern weist nochmals darauf hin, dass das Lehrstellenangebot in Tirol – unabhängig vom Tourismusbereich – ausgezeichnet ist. Ein ebenso gutes Bild zeichnet das schulische Angebot in Tirol. Wie sich in der Statistik von MMag.<sup>a</sup> Schmöckel zeigt, gibt es in den letzten Jahren eine stabile Anzahl an Jugendlichen, nämlich jährlich ca. 300, die Unterstützung brauchen. Chance und Ziel der AusBildung bis 18 soll daher eine noch stärkere Kooperation zwischen Jugendcoaches und Schulen sein sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen AMS-JugendberaterInnen und Jugendcoaches. In der Startphase der AusBildung bis 18 während der nächsten drei Jahre wird es wesentlich sein, dies in den Mittelpunkt zu stellen und gleichzeitig zu analysieren, wo noch blinde Flecken bestehen.

Die Chancen der AusBildung bis 18 sieht Mag.<sup>a</sup> Michaela Kogler besonders darin, in den Köpfen aller zu verankern, dass eine Qualifikation wesentlich und erstrebenswert ist. Denn wer über keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung verfügt, hat ein dreifach höheres Risiko von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, ein vierfach höheres Risiko, nur Hilfsarbeit leisten zu können und ein siebenfach höheres Risiko erwerbsfern zu bleiben.

LSI Roland Teißl hakt hier ein und fasst zusammen: Vorbeugen ist besser als reparieren! Daher sind alle Maßnahmen, die Jugendliche am Übergang Schule Beruf unterstützen, wichtig. Integration in die Bildungs- und Arbeitswelt schafft nicht nur den Jugendlichen Perspektiven, sondern spart auch Geld. Jede Investition in ausgrenzungsgefährdete Jugendliche ist gut angelegt. Die Chance der AusBildung bis 18 liegt zusätzlich in der verankerten Koordinierungsstelle, die bei jedem größeren Projekt unbedingt notwendig ist und die komplexen Teilbereiche zusammenhält.

### 4. Publikumsfragen

Im Zuge der Publikumsfragen wird vor allem darüber diskutiert, welche verbesserten Rahmenbedingungen und Möglichkeiten noch für Jugendliche mit Beeinträchtigung und sonderpädagogischem Bedarf im Rahmen der AusBildung bis 18 möglich wären. Hier wurden besonders Themen wie „Anlehre“ und Teilqualifizierung diskutiert.



## INSZENIERTE DARSTELLUNG DER PROZESSABLÄUFE bei der AusBildung bis 18 zwischen AMS-JU-KOST

### „Ein-Blick in die Prozessabläufe“

Im Folgenden werden die verschriftlichten Fallbeispiele der KOST Tirol angefügt, welches die Grundlage der Inszenierung darstellte.

#### 1. Fallbeispiel: Selina (15 Jahre): Migrationshintergrund/ NMS

Die 15-jährige Selina wohnt bei ihren Eltern. Sie hat die NMS besucht und mit guten Noten abgeschlossen. Sie möchte gerne eine höhere Schule besuchen und Matura machen. Ihre Eltern wollen dies jedoch nicht. Von Seiten der Schule hat sie eine Empfehlung der Beratungslehrerin bekommen für die HTL – da sie technisch begabt und interessiert ist. Sie würde die Matura gut schaffen, aus Sicht der Beratungslehrerin. Ihre Eltern schreiben jedoch keinen Aufnahmeantrag für eine weiterführende Schule. Selina hat einen türkischen Migrationshintergrund.

Ihre Eltern sind der Meinung, dass ihre Tochter im Laden des Vaters arbeiten und mit 18 Jahren heiraten wird. In der Zwischenzeit kann Selina zu Hause alles Lernen, was sie dazu braucht. Deswegen sind weiterführende



Ausbildungen auch kein Thema. Die Mutter hat die Verantwortung zu der Frage bezüglich weiterer Ausbildung an den Vater abgegeben und kann Selina nicht bei ihrem Wunsch unterstützen. Selina trägt ein Kopftuch, auf Wunsch ihres Vaters, auch wenn sie es persönlich nicht gerne macht. Sie muss öfters auf ihre 5 Geschwister aufpassen, selbst während der Schulzeit. Dafür bekommt sie von den Eltern stets eine Entschuldigung ausgestellt mit der Begründung, dass sie krank war (auch wenn dies nicht korrekt ist). Ihre Mutter arbeitet als Stationshilfe in einem Seniorenheim und der Vater hat ein eigenes Lebensmittelgeschäft.

#### Möglicher Lösungsweg:

Selina und ihre Eltern erhalten jeweils einen Brief mit der Info zum Ausbildungspflichtgesetz. Selina redet daraufhin mit ihrer Mutter über dieses Thema, doch die Mutter kann nichts dazu sagen. Die Mutter bespricht es mit dem Vater und es ist klar, dass es keine Reaktion auf das Schreiben geben wird. Zeitgleich gibt es Kontakte des JU, doch auch darauf wird nicht reagiert. Nach 5 Wochen bekommen sie den 2. Brief der KOST, in dem die Verpflichtung zu Ausbildung ausdrücklich angeführt ist und der Hinweis auf folgende Sanktionen bei Nichtbeachtung. Parallel dazu versucht das JU wieder Kontakt mit der Familie aufzunehmen. Es wird nun ein Treffen mit den Eltern und Selina bei ihnen zu Hause vereinbart. Der Vater zeigt sich einverstanden mit einem wöchentlichen Jugendcoaching für Selina und somit kann das JU gestartet und ein Perspektivenplan zusammen erarbeitet werden.

## 2. Fallbeispiel: Amir (17 Jahre): Schulverweigerer/ höhere Schule

Der 17-jährige Amir (gebürtiger Syrer) besucht mit seinen Eltern das AMS, um sich für eine Lehrstelle vormerken zu lassen. Er geht aktuell in das Gymnasium. Die Eltern wollen, dass er weiter in die Schule geht und die Matura macht und anschließend studieren geht. Doch Amir will dies nicht. Er ist seit einem ½ Jahr zu Hause und nur noch sporadisch in der Schule anwesend. Er will arbeiten gehen und Geld verdienen, hat jedoch keine Vorstellung davon, was er beruflich machen könnte oder was ihn interessiert. Seine Noten im Gymnasium sind schlecht. Er hat in vielen Fächern ein „Nicht beurteilt“. Die Eltern haben in der Zeitung über die AusBildung bis 18 gelesen und denken nun, dass es gesetzlich vorgeschrieben ist, dass Amir weiterhin in die Schule gehen muss. Die Eltern erkundigen sich beim AMS, ob ihr Sohn nicht in die Schule gehen muss wegen dem Ausbildungspflichtgesetz. Sie würden gerne hören, dass die/der BeraterIn bestätigt, dass Amir weiterhin die Schule besuchen muss. Auch interessieren sich die Eltern, warum sie nicht kontaktiert wurden aufgrund des neuen Gesetzes. Der/die AMS BeraterIn stellt Amir die Frage, ob er das freiwillige und kostenlose Angebot des JUs an seiner Schule bereits kennt. Doch Amir meint dazu nur, dass die Schule und das System ihn nicht interessieren. Er wolle nur Geld verdienen.

### Möglicher Lösungsweg:

Die KOST antwortet auf die Frage der Eltern, warum sie kein Schreiben erhalten haben: Amir ist 17 Jahre alt und noch in der Schule gemeldet, somit hat die KOST keine Daten von Amir über die MAB erhalten und auch keinen Kontakt zu ihm aufgenommen.



Da Amir nicht weiß, welche Lehre er machen möchte, bietet der/die AMS BeraterIn Amir an, entweder einen Berufsorientierungskurs zu machen oder einen Termin beim Jugendcoaching zu vereinbaren. Sie fixieren die weiteren Schritte, indem Amir vom AMS an das JU zur Berufsorientierung vermittelt wird. Der Termin dafür wird zusammen mit dem/der AMS BeraterIn fixiert. Alles Weitere erarbeitet das JU mit Amir.

## 3. Fallbeispiel Luis

### Luis (15 Jahre): mit geistigen Einschränkungen/ NMS

Eine Lehrerin nimmt Kontakt zur KOST Tirol auf: Sie betreut aktuell in einer Inklusionsklasse der NMS einen Jungen (Luis 15 Jahre), der handwerklich sehr geschickt, aber geistig auf dem Stand eines Volksschulkindes ist, lt. ihrer Einschätzung. Luis möchte auf gar keinen Fall weiterhin zur Schule gehen. Am liebsten möchte er Maurer werden. Er hat bereits mehrmals kleinere Arbeiten in einem Betrieb erledigt. Der Firmenchef würde Luis auch gerne als Hilfsarbeiter anstellen, dieser traut sich nun aber nicht mehr, seit er von der AusBildung bis 18 erfahren hat.

Die Einschätzung der Lehrerin ist, dass Luis für eine Lehre zu schwach ist und auch eine Teilqualifizierung nicht möglich sein wird. Wenn gleich Österreich allen Jugendlichen die Chance auf eine Ausbildung garantiert. Von der KOST Tirol möchte die Lehrerin nun erfahren, welche Möglichkeiten es für Luis gibt und was sie ihm und seinen Eltern raten kann.

### Möglicher Lösungsweg:

Die Lehrerin von Luis nimmt mit der KOST Kontakt auf. Die KOST verweist auf das AMS, da Luis einen klaren Berufswunsch mitbringt. Das AMS merkt Luis vor und vermittelt ihn an das JU zur Feststellung im Hinblick auf eine Teilqualifizierung oder verlängerte Lehre. Jeder kann eine TQ machen und das JU klärt ab wie der Weg und die Möglichkeiten sich für Luis zum Ziel hin gestalten können. Die Bewusstseinsbildung geht dabei weg von der Pflicht und hin zum Recht auf AusBildung für die Jugendlichen.

#### 4. Fall Christina (15 Jahre): Körperliche Mehrfachbehinderungen/ SPZ

Ein Vater ruft bei der KOST Tirol an und erkundigt sich nach Ausbildungsangeboten für seine körperlich mehrfach beeinträchtigte Tochter Christina: Die 15-jährige Tochter Christina hat eine starke Behinderung und ist in der Pflegestufe 7. Sie wird künstlich ernährt, kann nur mit einem Sprachausgabegerät sprechen und sitzt aufgrund ihrer körperlichen Mehrfachbehinderungen im Rollstuhl. Geistig ist sie hingegen sehr fit. Im Moment geht sie ins SPZ, wird aber mit Juli 2017 die Schulpflicht erfüllt haben und möchte anschließend nicht weiter in die Schule gehen.

Die Betreuerin des Mädchens hat vorgeschlagen, dass sie in eine Werkstätte für Behinderte wechseln könnte. Aber dies möchte das Mädchen ebenfalls nicht. Die Betreuerin erkundigt sich nun im Zuge der Ausbildung bis 18, welche weiteren Angebote es für seine Tochter gibt. Über die Schule sind der Familie und Christina das JU bekannt.

### Möglicher Lösungsweg:

Die KOST vermittelt Christina an das Jugendcoaching in ihrer Schule. Das JU vermittelt für eine Berufsorientierung und für weitere Abklärungen bezüglich aller möglichen Unterstützungsangebote (technische Assistenz, Jobcoaching etc.). Somit startet das JU und Christina bekommt die Unterstützung die sie benötigt, bis ihr beruflicher Weg geklärt und im Perspektivenplan fixiert ist und sie in Folge den Weg mit guter Unterstützung umsetzen kann.



#### 5. Fallbeispiel: Tarek (15 Jahre): Asylberechtigter Jugendlicher/ OJA

Der 15-jährige Tarek ist vor drei Jahren mit seiner Familie von Afghanistan nach Österreich geflüchtet. Er hat das 9. Schuljahr in einer NMS in Österreich abgeschlossen, allerdings nicht positiv. Er ist asylberechtigt und möchte gerne einen handwerklichen Beruf ausüben, weiß aber nicht wie der Weg bis dahin verlaufen soll für ihn. Er tut sich noch immer schwer mit der deutschen Sprache. Seine Eltern sprechen nur Farsi und können ihn nicht unterstützen bei seinem nächsten Schritt. Tarek hat in der NMS ein Infoschreiben über die Ausbildungspflicht bekommen. Da er das Schreiben inhaltlich nicht richtig versteht, wendet er sich im Jugendzentrum an einen Betreuer. Da Tarek seit Schulabschluss keine Perspektiven hat, sitzt er sehr viel zu Hause oder trifft sich mit Freunden im Jugendzentrum.

### Möglicher Lösungsweg:



Der Betreuer in der OJA verweist auf das JU und auf die Tage, an denen regelmäßig ein Jugendcoach im Jugendzentrum ist. Der Betreuer erklärt Tarek mit Hilfe des Folders zu AB 18. Der mehrsprachige Folder kann Tarek auch mit nach Hause nehmen, damit auch seine Eltern auf FARSI die Informationen lesen können. Tarek trifft in Folge im Jugendzentrum auf den Jugendcoach. Der Jugendcoach schlägt Tarek einen Lehrgang zur Berufserprobung vor. Da Tarek einen handwerklichen Beruf erlernen möchte, vermittelt das Jugendcoaching Tarek an das

AMS. Das AMS merkt Tarek vor und leitet weitere Schritte ein.

### 6. Fallbeispiel: Tina (16 Jahre) – psychische Erkrankung/ höhere Schule

Tina ist seit September 16 Jahre alt und würde aktuell die 2. Klasse der HAK besuchen. Sie hatte im letzten Zeugnis (1. Klasse HAK) gute Noten. Aktuell traut sich Tina nun nicht mehr in die Schule. Sie wohnt in Navis und der Weg in die Stadt schafft sie nicht mehr. Sie ist dieses Schuljahr noch nicht in die Schule gegangen und ist somit seit 5 Monaten zu Hause. Sie schläft nicht mehr gut in der Nacht, kann am Morgen nicht aufstehen und die Stadt stresst sie massiv. Tina hat wenige Freunde. Sie hat den Wunsch in Zukunft in einer Bank tätig zu werden.

Die besorgte Mutter meldet sich telefonisch bei der KOST. Auf Nachfrage, ob Tina den/ die JC in der HAK kennt, kann sich Tina vage daran erinnern, dass eine Jugendcoacherin sich in der Klasse vorgestellt hat. Da Tina nicht mehr den Unterricht an der HAK besucht hat, hat sie auch keinen Kontakt zum JU/der JC.

### Möglicher Lösungsweg:

Die KOST informiert die Mutter darüber, dass es zwei Möglichkeiten gibt, wie Tina Kontakt zum Jugendcoaching aufnehmen kann. Zum einen über die Homepage [www.jugendcoaching-tirol.at](http://www.jugendcoaching-tirol.at) und zum anderen kann die KOST Tirol die Kontaktdaten von Tina an den zuständigen Jugendcoach weitergeben und der Jugendcoach meldet sich anschließend bei Tina. Der/die JU hat auch die Möglichkeit Tina in Navis zu besuchen. Die KOST gibt die Kontaktdaten von Tina an den zuständigen Jugendcoach weiter. Dieser nimmt Kontakt zu Tina auf und sie vereinbaren ein Treffen in Navis. Der JU sucht zusammen mit Tina nach einer Lösung, damit Tina die Schule fortsetzen kann. Ein gemeinsamer Perspektivenplan wird erstellt.



## ABSCHLUSS

Dr.<sup>in</sup> Maria Steibl (amg-tirol) bedankt sich bei den MitarbeiterInnen der KOST Tirol, Mag.<sup>a</sup> Yvonne Fall-Wehinger und Julia Hofer, MSc für die ausgezeichnete Organisation der Fachtagung sowie bei allen, die heute aktiv an der Gestaltung der Fachtagung beteiligt waren. Gemeinsam weiterhin in den verschiedenen Rollen im Sinne der ausgrenzungsgefährdenden Jugendlichen zusammenzuarbeiten, erklärt sie nochmals zum gemeinsamen Ziel und kündigt, vor diesem Hintergrund, weitere Austauschaktivitäten an sowie eine nächste Fachtagung – voraussichtlich im nächsten Jahr.

